



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 26

Nummer 4

Datum 01.03.2016

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 8 Öffentliche Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 15.03.2016 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

**8****Jagdgenossenschaft Leichlingen****Öffentliche Einladung**

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 15.03.2016 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 23.03.2015
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2015 bis 31.03.2016
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
8. Feststellung des Betrages der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr vom 2016/2017
9. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017
10. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
11. Beschluss über ein oder zwei Jagdpächter pro Jagdrevier
12. Satzungsänderung §15 Absatz 4 – Ergänzung mit folgendem Wortlaut:
*a) um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird der Mindest-Ausschüttungsbetrag je Jagdgenosse und Jahr auf 25,00 € festgelegt.
Alle Ausschüttungsbeträge werden jährlich kumuliert und bei Erreichen des Mindestwertes ausgezahlt. Spätestens im jeweils dritten Jahr wird, unabhängig von der Höhe, der dem Eigentümer zustehende Betrag ausgezahlt.*
13. Bericht über die Tätigkeit des RVEJ
14. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 17.02.2016

(gez. Helmut Joest)
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft